

25.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1203 vom 1. Juni 2018
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/2950

Plant die Landesregierung eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu Lasten der Stadt Dinslaken?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In vielen Kommunen, so auch in Dinslaken, läuft das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2019. Die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sind hierfür eine wichtige Grundlage.

Die Landesregierung hat angekündigt das GFG zu verändern. Dies hätte unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmen der Kommunen. Dies betrifft auch den Haushalt der Stadt Dinslaken.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 1203 mit Schreiben vom 25. Juli 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie der Ministerin für Schule und Bildung wie folgt:

1. Welche Änderungen plant die Landesregierung im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)?

Hierzu wird auf die am 03. Juli 2018 von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte für einen Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 verwiesen. Die Eckpunkte wurden dem Landtagspräsidenten am 04. Juli 2018 übermittelt (Vorlage 17/960) und befinden sich zurzeit in der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände.

Datum des Originals: 25.07.2018/Ausgegeben: 31.07.2018

2. ***Welche dieser Änderungen hat Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte 2019?***
3. ***Wann werden konkrete Zahlen vorliegen, die die Kommunen für die Planung der Haushalte 2019 nutzen können?***
4. ***Wird seitens der Landesregierung ausgeschlossen, dass die Stadt Dinslaken weniger Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhält, als im Rahmen der bisherigen Orientierungsdaten angenommen?***

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz hat alljährlich Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen. Die Modellrechnung zum Kommunalen Finanzausgleich 2019 wird voraussichtlich nach Ablauf der Referenzperiode, das heißt nach dem 30. September 2018, veröffentlicht. Vorher wird eine sogenannte „Arbeitskreisrechnung“ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden herausgegeben und voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche vorliegen. Dieser Rechnung werden Zuweisungsbeträge für die angefragte Stadt auf der Basis der gegenwärtig verfügbaren Daten aus der Mai-Steuerschätzung zu entnehmen sein.